

Stadt/Gemeinderat

Öffentliche Auflage des Nutzungszonenplans Kleine Allmend Feld A1

Der Gemeinderat der Stadt Bern bringt gestützt auf Artikel 60 BauG (kantonales Baugesetz vom 9. Juni 1985) den Nutzungszonenplan Kleine Allmend Feld A1 vom

3. März bis 1. April 2006

zur öffentlichen Auflage.

Die Planungsvorlage beinhaltet die Umzonung eines Teils der Kleinen Allmend an der Mittelholzerstrasse von der Grünfläche in die Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche Fa) mit zugehörigen Vorschriften. Der Nutzungszonenplan sichert den Bestand und ermöglicht die Erweiterung des Familiengartenareals. Die Planänderung soll im Verfahren für geringfügige Änderungen von Nutzungsplänen gemäss Artikel 122 BauV (kantonale Bauverordnung vom 6. März 1985) vorgenommen werden.

Das Aufgledokument und weitere Unterlagen, die zur Orientierung dienen, können während der Auflagefrist zur Bürozeit (8 bis 12 / 14 bis 17 Uhr, Freitag bis 16 Uhr) beim Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62, sowie bei der Baustelle, Bundesgasse 38, eingesehen werden.

Wer im Sinne von Artikel 35 BauG einspracheberechtigt ist, kann während der Auflagefrist beim Rechtsdienst der Präsidialdirektion, Postfach, 3001 Bern, schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung erheben.

Namens des Gemeinderats

Der Stadtpräsident

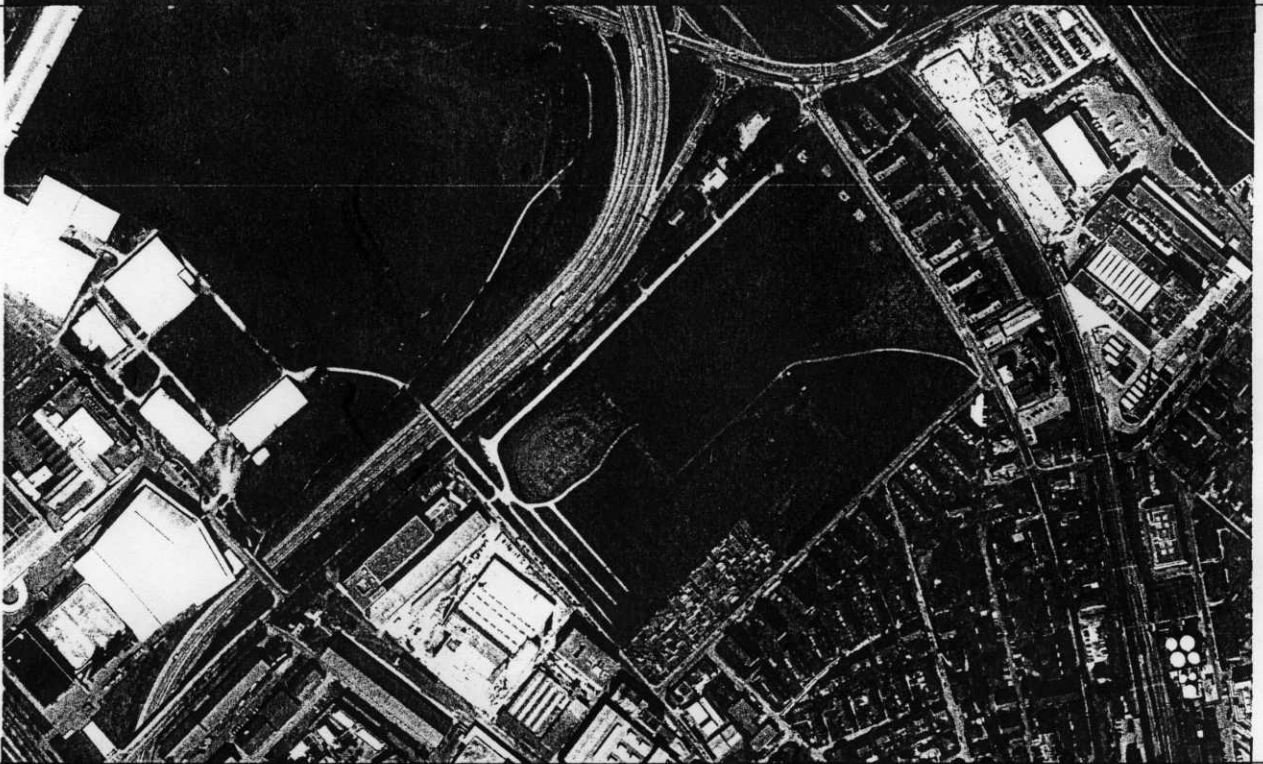
Alexander Tschäppät



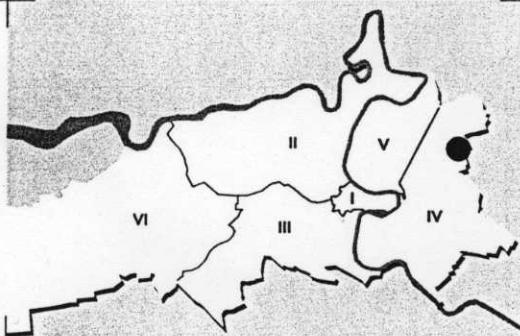
Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt
Telefon 031 321 70 10
Fax 031 321 70 30
Stadtplanungsamt@Bern.ch

Geringfügige Änderung



Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Feld A1)



Plan Nr. 1361/ 5
Datum 15.02.2006
Masstab 1: 5000

Der Stadtplaner
Christian Wiesmann

Format 42 / 29.7
Software VectorWorks

KGL-Nr. 0108
Projektleitende LLi
Datei- Pfad T:/ Primärdaten_VW/ KGL_aktuell/ 0108 Kleine Allmend.mcd

Genehmigungsvermerke
Änderung gemäss Art. 122 Abs. 5 BauV

Öffentliche Auflage vom: --
Publikation im Stadtanzeiger am: --

Anzahl Einsprachen: --
Erledigte Einsprachen: --
Unerledigte Einsprachen: --

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM:

Der Stadtpräsident
Alexander Tschäppät

Die Stadtschreiberin
Irène Maeder Marsili

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Bern, den

Der Vizestadtschreiber
Dr. Jürg Wichtermann

GENEHMIGT DURCH DAS KANT. AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

Legende

••••• Wirkungsbereich

 Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA)

A1 Feld

Vorschriften

- 1 Die Zonen für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA) sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt.

- 2 Die Zone FA umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen. Unterirdische Bauten sind nicht gestattet. Die Ausnutzungsziffer darf höchstens 0,1 betragen.
 - a. Das Feld A1 dient als Familiengartenareal. Gebäude zu den Familiengärten sind gestattet. Für die Gemeinschaftsanlage ist eine maximale Gebäudefläche von 24 m², für die Gartenhäuschen einschliesslich Gartenlauben von 16 m² zulässig.